

Stadt Blumberg
Schwarzwald-Baar-Kreis

S A T Z U N G

über die 1. Änderung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

N o r d h a l d e n - N e u h a u s

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 2253 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.04.1993 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Die Baugrenze dieser 1. Änderung ist im beigefügten Lageplan vom 15.01.1993 dargestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Blumberg, den 06.04.1993

Der Gemeinderat:



(Stahl, Bürgermeister)

Diese Satzung wurde durch Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 17.08.1993 genehmigt. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Abrundungssatzung mit Lageplänen eingesehen werden kann, wurden am 28.08.1993 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist somit seit dem 28.08.1993 rechtsverbindlich.

Blumberg, den 30.08.1993



(Stahl, Bürgermeister)